

Aktuelle Informationen zur Unterbringung und Integrati- on von Flüchtlingen

12. Bericht an den Ausschuss Soziales und Senioren
zur Sitzung am 26.01.2017 als kompakter

Zwischenbericht zu den Themen

Unterbringung
Asyl- und Ausländerrecht
Finanzen

Einleitung

Der Zwischenbericht gibt einen komprimierten Überblick über die Themen Unterbringung, Asyl- und Ausländerrecht und Finanzen. Aus Sicht des Sozialdezernates finden in diesen Bereichen zwischen zwei Sitzungsläufen (etwa 6 Wochen) des Ausschusses Soziales und Senioren (ASS) die stärksten Veränderungen statt. Gleichwohl sind auch die weiteren Themenfelder der bisherigen Berichtsstruktur wichtig und informativ für Politik und Öffentlichkeit, auch wenn hier zwischen zwei Sitzungsläufen teilweise nur bedingt wesentliche Aktualisierungen vorgenommen werden können.

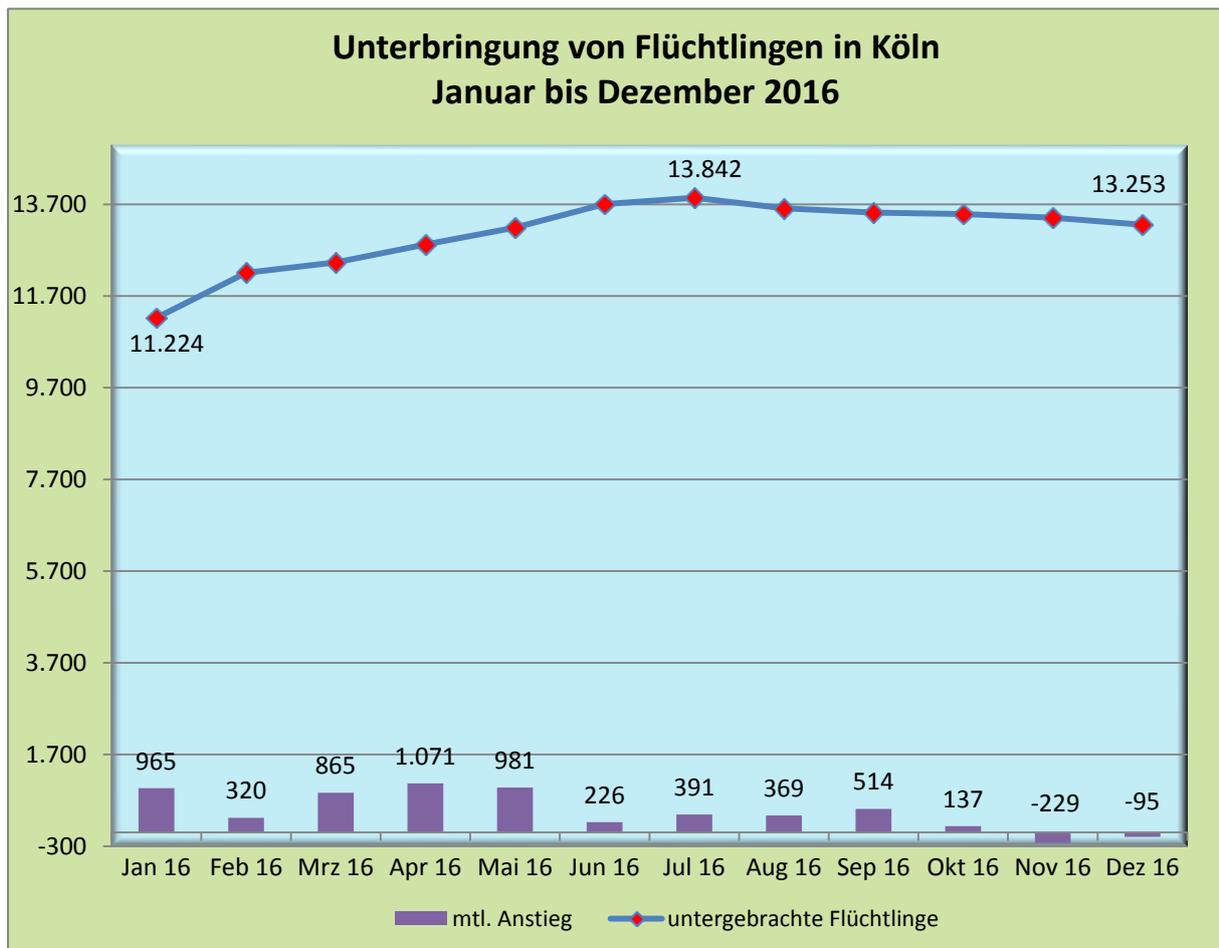
Der Bericht wird daher in seiner bisherigen Form in eine halbjährliche Berichterstattung überführt. Der nächste vollumfängliche Bericht zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen ist für die Sitzung des ASS am 09.03.2017 und dann erneut am 07.09.2017 vorgesehen. Der nachfolgende Zwischenbericht wird weiterhin zu jeder Ausschusssitzung des ASS sowie der weiteren Gremien vorgelegt.

1. Unterbringung von Flüchtlingen

a. Entwicklung der Flüchtlingszahlen

Die wöchentlichen Zuweisungszahlen gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) liegen auch im Jahr 2017 weiterhin zwischen 50 und 80 Personen. Dies bedeutet die Fortschreibung des Trends, der sich bereits in den letzten 5 Monaten des Jahres 2016 gebildet hatte. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Fluktuation im Unterbringungssystem ist somit die Anzahl der Personen, die durch die Stadt untergebracht werden, leicht rückläufig. Vom 31. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016 hat sich die Zahl der untergebrachten Personen von 13.842 auf 13.253 Personen verringert. Diesen Umstand hat die Stadtverwaltung nutzen können, um in dieser Zeit die Flüchtlingsbelegung in 9 von ehemals 27 Turnhallen zu beenden. Zu Jahresbeginn konnte in einer weiteren Turnhalle die Flüchtlingsbelegung beendet werden, sodass aktuell noch 17 Turnhallen mit Flüchtlingen belegt sind. Derzeit sind keine Anzeichen erkennbar, die kurzfristig auf eine gravierende Veränderung der Flüchtlingszahlen hindeuten. Die weitere Entwicklung im aufgezeigten Trend würde die Verwaltung bei dem Ziel der sukzessiven Turnhallenräumung weiter unterstützen. Inwieweit sich die Zugangszahlen in den kommenden Monaten entwickeln werden, bleibt aufgrund der politischen Lage in vielen Krisenregionen der Welt jedoch abzuwarten.





b. Prognose des weiteren Zugangs an Flüchtlingen

Eine verlässliche Prognose über die weitere Entwicklung kann weiterhin nicht abgegeben werden. Die Verwaltung hat im 10. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation trotz fehlender Prognose des zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einen Ausblick gewagt. Die Stadt hat dabei prognostiziert, dass bis Jahresende mit einem Zuwachs von etwa 450 Personen auf insgesamt rund 14.000 Flüchtlinge zu rechnen sein wird. Dies war aufgrund der damaligen Datenlage ein durchaus realistisches Szenario, das glücklicherweise so nicht eingetreten ist.

Dies zeigt jedoch, dass eine verlässliche Zugangsprognose über mehrere Monate aufgrund der hier verfügbaren Daten nahezu unmöglich ist. So kann anhand der aktuellen Datenlage durchaus formuliert werden, dass mit Fortschreibung des Kölner Trends ein weiterer, leichter Rückgang der untergebrachten Flüchtlinge möglich scheint. Eine Garantie hierfür kann aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren (bis hin zur politischen Weltlage) jedoch keinesfalls gegeben werden. Die Planung und Realisierung weiterer Standorte zur Flüchtlingsunterbringung wird daher weiter mit Hochdruck vorangetrieben.

c. Planung und Errichtung neuer Ressourcen

Für das Jahr 2017 gibt es bereits eine Vielzahl von Projekten, die sich in der Realisierung und teilweise bereits kurz vor Bezugsfertigkeit befinden. Dabei kann es immer wieder vorkommen, dass es durch unvorhersehbare Umstände (wie beispielsweise ein Wasserrohrbruch in der fast fertiggestellten neuen Unterkunft an der Potsdamer Str.) zu Verzögerungen kommt. Es folgt eine Übersicht über die Projekte, die bis Mitte des Jahres bezugsfertig sein werden:

Unterkunft	Straße	Stadtteil	Bezirk	Plätze	Prognose Bezug	geplante Belegung
Wohnhaus (Kirche)	Am Pantaleonsberg	Altstadt-Süd	1	100	13.01.2017	Gemischt
Wohnhaus	Potsdamer Straße	Weiden	3	80	Januar 2017	Familien
Container	Westerwaldstraße	Humboldt/Gremberg	8	60	Januar 2017	Familien
Container	Aachenerstraße	Weiden	3	68	Februar 2017	Familien
Wohnungen (GAG)	Kolibriweg	Vogelsang	4	40	Februar 2017	NN
ehem. Schwimmbad (Investor)	Ostlandstraße	Weiden	3	150	März 2017	Familien
Hotel Blaubach	Blaubach 13	Altstadt Süd	1	82	März 2017	Männer
Wohnhaus	Methweg	Neu-Ehrenfeld	4	60	April 2017	Familien
Container	Wilhelm-Schreiber-Straße	Ossendorf	4	240	April 2017	Familien
Leichtbauhallen	Butzweilerhof-Allee	Ossendorf	4	480	Mai 2017	Gemischt

Mit den oben aufgeführten Planungen entstehen 1.569 neue Unterkunftsplätze bis Mitte des Jahres 2017. Darüber hinaus wurden mit dem Hauptausschussbeschluss 4008/2016 am 05.12.2016 sowie dem Ratsbeschluss 4157/2016 am 20.12.2016 weitere Standorte zur Flüchtlingsunterbringung beschlossen, die derzeit alle zur Fertigstellung in der zweiten Jahreshälfte projektiert sind. Zusammen mit weiteren, in Planung befindlichen Unterkünften sind insgesamt rund 3.000 Plätze für die zweite Jahreshälfte in der Planung. Im gesamten Jahr wird die Stadt bei optimalem Verlauf der noch erforderlichen Planungs- und Bauarbeiten somit rund 4.500 neue Unterbringungsplätze schaffen. Darunter werden die schon jetzt zeitlich befristeten Unterkünfte am Butzweilerhof in Ossendorf mit rund 480 Plätzen und im ehemaligen Weidenbad in Weiden mit rund 150 Plätzen die einzigen Standorte sein, an denen die Menschen in Gemeinschaftsverpflegung versorgt werden. Alle weiteren Standorte ermöglichen eine eigenständige Versorgung der Bewohner. Auf Basis der aktuellen Flüchtlingsentwicklung wird dies auch Grundlage aller weiteren städtischen Planungen für neue Unterkünfte sein.

d. Unterbringung in Turnhallen

Die Flüchtlingsunterbringung in Turnhallen konnte in den letzten Monaten kontinuierlich abgebaut werden. Mit Stand 18.01. sind bereits 1.550 Notunterkunftsplätze in Turnhallen abgebaut worden. Dieser Weg wird auch in den kommenden Monaten mit Hochdruck weiterverfolgt. Aktuell sind noch 17 von ehemals 27 Turnhallen mit Flüchtlingen belegt. Die Verwaltung ist optimistisch, kurz- und mittelfristig weitere Kapazitäten in Turnhallen abbau-

en zu können. Derzeit befinden sich noch rund 1.800 Menschen in einer Turnhallenunterkunft. Der genaue Sachstand zu allen 27 Turnhallen ist folgender Übersicht zu entnehmen.

lfd. Nr.	Straße	Stadtteil	festgelegte Rangfolge Freizug
1	Görlinger Zentrum	Bocklemünd	0
2	Neuhöffer Straße 12	Deutz	0
3	Volkhovener Weg 140a	Heimersdorf	0
4	Herler Ring 10	Buchheim	1
5	Heerstraße 7a	Zündorf	2
6	Niehler Kirchweg 35 (M)	Nippes	3
7	Kolkrabenweg 10a	Vogelsang	4
8	Vogelsanger Straße 1a	Neustadt-Nord	4
9	Reitweg 10	Deutz	6
10	Ostlandstraße 39	Weiden	7
11	Kantstraße 1a (M)	Kalk	8
12	Dorotheenstr. 1a	Porz	9
13	Westerwaldstraße 92a	Humbold-Gremberg	9
14	Am Portzenacker 1e	Dünnwald	11
15	Beuthener Straße 14	Buchheim	12
16	Nesselrodestraße	Niehl	13
17	Soldiner Straße 68a	Lindweiler	14
18	Burgwiesenstraße 125a	Holweide	15
19	Escher Straße 247 (M)	Bilderstöckchen	16
20	Hermesgasse 120 (M)	Niehl	17
21	Mainstraße 75	Rodenkirchen	18
22	Kopernikusstraße	Buchforst	19
23	Merianstraße 6	Seeberg	20
24	Rochusstraße 80	Bickendorf	21
25	Im Kamp 16	Widdersdorf	22
26	Lindenbornstraße 15-17	Ehrenfeld	23
27	Schulstraße 16	Pesch	24

Legende:

wieder in der Schul- und Sportnutzung
im Rückbau befindlich
langfristige, geplante Sanierung
im Auszug befindlich

Derzeit befinden sich die beiden Hallen in der Ostlandstraße in Weiden sowie der Dorotheenstraße in Porz im Rückbau. Für die Dorotheenstraße wird mit einer Rückgabe an Schule und Sport im Februar gerechnet. In der Ostlandstraße ist der Hallenboden durch die langjährige, intensive Sportnutzung sowie die Unterbringung von Flüchtlingen in keinem guten Zustand. Die Verwaltung prüft daher aktuell, ob eine Sanierung des Bodens oder sogar im Zuge der geplanten Gesamtanierung des Schulkomplexes ein neuer Boden erforderlich ist. Ein festes Rückgabedatum an Schule und Sport kann daher für dieses Objekt zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht genannt werden.

In der Turnhalle am Reitweg in Deutz werden nun die lange geplanten Sanierungsarbeiten umgesetzt. Auch hier kann derzeit kein genaues Rückgabedatum genannt werden. Die Räumung der Turnhallen am Niehler Kirchweg in Nippes und in der Kantstraße in Kalk wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Entgegen der bisherigen Planung fehlen noch ausreichend alternative Unterbringungsplätze für die dort untergebrachten allein angereisten Männer, so dass die Hallen gegenwärtig noch nicht vollständig räumbar sind.

In der mit Politik und Verwaltung abgestimmten Prioritätenliste stehen als nächstes die Hallen in der Westerwaldstraße in Humboldt/Gremberg, Am Porzenacker in Dünnwald, die Beuthener Straße in Buchheim und die Nesselrodestraße in Niehl. In allen vier Hallen sind jeweils Familien untergebracht. Die Stadt bildet nun aus diesen Turnhallen ein „Paket“ und priorisiert innerhalb dieser Gruppe den Freizug der Turnhallen Nesselrodestraße und Beuthener Straße.

Von den verbleibenden 17 belegten Turnhallen werden noch vier von allein angereisten Männern bewohnt (In der Grafik mit (M) gekennzeichnet). Drei davon befinden sich im Stadtbezirk Nippes. Vor diesem Hintergrund wird die Räumung der Turnhalle Nesselrodestraße im Stadtteil Niehl im Stadtbezirk Nippes mit Vorrang betrieben. Die Turnhalle in der Beuthener Straße in Buchheim muss vorgezogen werden, da dies durch neue Brandschutzanforderungen erforderlich geworden ist.

e. Verteilung der Unterkünfte über das Stadtgebiet

Mit der weiteren Reduzierung der Notunterkunftsplätze sowie Errichtung neuer Unterkünfte wird sich natürlich sukzessive auch der prozentuale Anteil an Unterkunftsplätzen für Flüchtlinge im Verhältnis zur Einwohnerzahl über das gesamte Stadtgebiet verändern. Gerade der Abbau einer großen Notunterkunft von 200 Plätzen führt zu einer erheblichen, prozentualen Reduzierung im betroffenen Stadtteil. Zum Stand 24.11.2016 stellt sich die Verteilung der Flüchtlingsunterkünfte und das Verhältnis zur Einwohnerzahl wie folgt dar:

Nr.	Stadtbezirk Stadtteil Stadt Köln	Einwohner insgesamt	belegbare Plätze gesamt	Prozentualer Anteil der Plätze je Einwohner
101	Altstadt-Süd	27.689	433	1,56%
102	Neustadt-Süd	38.388	458	1,19%
103	Altstadt-Nord	18.119	313	1,73%
104	Neustadt-Nord	28.424	89	0,31%
105	Deutz	15.412	401	2,60%
	Bezirk 1	128.032	1.694	1,32%

201	Bayenthal	9.238	49	0,53%
202	Marienburg	6.361	47	0,74%
203	Raderberg	5.929	11	0,18%
204	Raderthal	4.761	31	0,65%
205	Zollstock	22.360	0	0,00%
206	Rondorf	9.435	198	2,10%
207	Hahnwald	2.076	0	0,00%
208	Rodenkirchen	16.320	993	6,09%
209	Weiß	5.922	0	0,00%
210	Sürth	10.850	0	0,00%
211	Godorf	2.432	179	7,38%
212	Immendorf	2.032	0	0,00%
213	Meschenich	7.630	0	0,00%

	Bezirk 2	105.346	1.509	1,43%
Nr.	Stadtbezirk Stadtteil Stadt Köln	Einwohner insgesamt	belegbare Plätze gesamt	Prozentualer Anteil der Plätze je Einwohner
301	Klettenberg	10.620	0	0,00%
302	Sülz	36.478	72	0,20%
303	Lindenthal	30.276	23	0,08%
304	Braunsfeld	11.603	66	0,57%
305	Müngersdorf	8.557	0	0,00%
306	Junkersdorf	13.813	326	2,36%
307	Weiden	17.207	369	2,14%
308	Lövenich	8.922	56	0,63%
309	Widdersdorf	11.569	78	0,67%
	Bezirk 3	149.045	990	0,66%

401	Ehrenfeld	36.971	100	0,27%
402	Neu Ehrenfeld	24.546	610	2,48%
403	Bickendorf	16.606	97	0,59%
404	Vogelsang	8.458	0	0,00%
405	Bocklemünd/Mengenich	10.669	0	0,00%
406	Ossendorf	10.123	350	3,46%
	Bezirk 4	107.373	1.157	1,08%

501	Nippes	35.683	433	1,21%
502	Mauenheim	5.643	0	0,00%
503	Riehl	11.623	577	4,96%
504	Niehl	19.935	329	1,65%
505	Weidenpesch	13.961	22	0,15%
506	Longerich	13.607	135	0,99%
507	Bilderstöckchen	15.735	338	2,15%
	Bezirk 5	116.187	1.834	1,58%

601	Merkenich	5.771	71	1,23%
602	Fühlingen	2.072	0	0,00%
603	Seeberg	11.499	180	1,57%
604	Heimersdorf	5.955	0	0,00%
605	Lindweiler	3.460	160	4,62%
606	Pesch	7.627	80	1,05%
607	Esch/Auweiler	6.701	129	1,92%
608	Volkhoven/Weiler	6.082	0	0,00%
609	Chorweiler	13.816	0	0,00%
610	Blumenberg	5.650	104	1,85%
611	Roggendorf/Thenhoven	4.109	0	0,00%
612	Worringen	9.911	120	1,21%
	Bezirk 6	82.653	844	1,02%

701	Poll	11.533	271	2,35%
702	Westhoven	5.254	0	0,00%
703	Ensen	7.321	169	2,31%
704	Gremberghoven	2.984	96	3,20%
705	Eil	9.301	246	2,64%

706	Porz	14.963	203	1,36%
Nr.	Stadtbezirk Stadtteil Stadt Köln	Einwohner insgesamt	belegbare Plätze gesamt	Prozentualer Anteil der Plätze je Einwohner
707	Urbach	12.414	70	0,57%
708	Elsdorf	1.623	0	0,00%
709	Grengel	5.498	0	0,00%
710	Wahnheide	7.786	83	1,06%
711	Wahn	7.009	201	2,87%
712	Lind	3.420	18	0,53%
713	Libur	1.115	0	0,00%
714	Zündorf	12.288	86	0,70%
715	Langel	3.439	0	0,00%
716	Finkenberg	6.871	0	0,00%
	Bezirk 7	112.819	1.442	1,28%

801	Humboldt/Gremberg	15.480	192	1,24%
802	Kalk	23.638	659	2,79%
803	Vingst	13.093	0	0,00%
804	Höhenberg	12.479	63	0,50%
805	Ostheim	12.637	372	2,94%
806	Merheim	11.035	219	1,99%
807	Brück	10.269	189	1,84%
808	Rath/Heumar	11.608	0	0,00%
809	Neubrück	8.816	0	0,00%
	Bezirk 8	119.055	1.694	1,42%

901	Mülheim	42.638	989	2,32%
902	Buchforst	7.364	130	1,77%
903	Buchheim	13.327	192	1,44%
904	Holweide	21.252	297	1,40%
905	Dellbrück	21.517	220	1,02%
906	Höhenhaus	15.213	254	1,67%
907	Dünnwald	11.599	82	0,71%
908	Stammheim	7.883	29	0,37%
909	Flittard	7.889	0	0,00%
	Bezirk 9	148.682	2.193	1,48%

f. Auszugsmanagement – Jahresabschluss 2016

Das Projekt „Auszugsmanagement“ unterstützt Köln zugewiesene Flüchtlinge bei der Wohnungssuche. Im Jahr 2016 konnten durch das Auszugsmanagement 840 Personen in 293 Wohnungen vermittelt werden. Die eigene Wohnung ist der zentrale Baustein auf dem Weg zu einer vollständigen Integration der Menschen in die Stadtgesellschaft und deshalb von besonderer Bedeutung.

Das Auszugsmanagement hilft seit dem Projektstart 2011 erfolgreich bei der Suche nach geeignetem Wohnraum und begleitet die Menschen u.a. bei Besichtigungsterminen und Behördengängen, um beispielsweise Sprachbarrieren zu überwinden. Die beauftragten Träger der Flüchtlingshilfe unterstützen interessierte Vermieter bei der Auswahl des Mieters und begleitet den Prozess bis zur erfolgreichen Wohnraumvermittlung.

Die Verwaltung hofft, dass auch im Jahr 2017 eine Vielzahl an Wohnungen vermittelt werden können und ist dabei natürlich auch auf Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Hierfür ist im Jahr 2017 eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit geplant und bereits in Vorbereitung.

2. Asyl- und Ausländerrecht

a. Aktuelle Zahlen

Um die stark gestiegene Bedeutung des Themas Flüchtlinge einordnen zu können, werden nachstehend die Zahlen von 2013 bis 2016 aufgeführt.

Zuweisungen von Asylantragstellern nach Köln für die Jahre 2013-2016:

2013 – 907 Personen

2014 – 1.963 Personen

2015 – 6.975 Personen

2016 – 8.730 Personen

Anzahl der Personen mit Aufenthaltsgestattungen in Köln für die Jahre 2013-2016:

2013 – 1.263 Personen

2014 – 2.299 Personen

2015 – 7.765 Personen.

2016 – 9.360 Personen, Stand 31.12.2016

Bis zur 32. KW konnten **6.670** Personen den Asylantrag wegen der Überlastung des BAMF nicht förmlich stellen, d.h. sie besaßen bis dahin eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (sog. BÜMA, seit 02/2016 Ankunftsnachweis/AKN).

Die erste Phase der Nachregistrierung von August bis September 2016 lief auf der Basis der Belegungslisten der städtischen Unterkünfte. Die Wohnheime wurden mit Bussen angefahren und die Betroffenen in die Ankunftszentren gebracht. Nachdem alle Einrichtung einmal angefahren worden waren, wurde das Verfahren umgestellt.

Ausgehend von den Daten der Ausländerbehörde wurden in einer zweiten Phase im Oktober alle noch nicht registrierten Asylsuchenden zur Registrierung und Asylantragstellung angemeldet und individuell angeschrieben. Damit wurden auch die Personen in Privatunterkünften einbezogen und diejenigen, die aus verschiedenen Gründen den ersten Termin verpasst hatten, wurden erneut angemeldet.

Eine Auswertung Anfang November ergab ca. 1.000 noch offene Fälle. Diese Personen erhielten in einer dritten Phase einen weiteren Termin zur Registrierung und Asylantragstellung gegen Empfangsbekanntnis. Darin wurde deutlich auf die Pflicht zur Mitwirkung im Asylverfahren hingewiesen und über die Folgen einer fehlenden Mitwirkung belehrt. In diesen Fällen gilt das Asylgesuch als zurück genommen mit der Folge, dass die Einreise unerlaubt war und die Pflicht zur sofortigen Ausreise besteht. Ca. 200 Personen in großen städtischen Unterkünften hatten die Termine unmittelbar gegen Empfangsbekanntnissen erhalten. Ca. 800 Personen wurden schriftlich zur Vorsprache bei der Ausländerbehörde aufgefordert und haben den Termin zur Registrierung und Asylantragstellung dort gegen Empfangsbekanntnis erhalten. Mitte Dezember waren noch ca. 300 Personen nicht registriert. Davon hatten 70 Personen die Registrierung und Asylantragstellung trotz Belehrung verweigert. Sie wurden dem BAMF gemeldet, damit von dort Einstellungsbescheide erlassen werden können. Die Betroffenen gelten als unerlaubt eingereist und sind ausreisepflichtig. Sofern die Ausreisepflicht nicht vollzogen werden kann, werden sie zur Verteilung nach § 15 a AufenthG angemeldet. 230 Personen sind in der 51. KW noch zum BAMF geladen worden.

Ab der 52. KW erfolgen Einzelladungen ohne Einschaltung der Bezirksregierung Arnsberg individuell direkt ans BAMF.

Insgesamt hat das BAMF 2015 1.887 Entscheidungen für Kölner Asylflüchtlinge getroffen: 1.122 Anerkennungen und 765 Ablehnungen. **2016** hat das BAMF **6.679** Verfahren von in Köln lebenden Asylantragstellern beendet. **4.720** Anträge wurden anerkannt, **1.959** Anträge wurden abgelehnt.

Bis zum 31.12.2016 sind 99 Personen nach negativem Asylbescheid nachweislich freiwillig ausgereist.

Darüber hinaus haben in 2016 bisher 2.508 Personen (Stand 31.12.2016) bei der Anlauf- und Beratungsstelle der Stadt Köln für unerlaubt Eingereiste vorgesprochen. (2015: 3.882, 2014 2.951 und 2013 1.284 Personen.) Darunter waren 605 Personen unbegleitete minderjährige Ausländer. 533 Personen wurden zur Asylantragstellung an die Zentrale Ausländerbehörde Dortmund weitergeleitet. Bei 122 Personen wurden Übernahmeersuchen nach dem Dubliner Übereinkommen gestellt. Abgesehen von einigen Sonderfällen (bspw. Verweis in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Ausländerbehörde, nicht mehr vorgesprochen oder freiwillig ausgereist), wurden die unerlaubt Eingereisten der Bezirksregierung Arnsberg zur Umverteilung gemeldet (§ 15 a AufenthG).

b. Änderungen im Asyl- und Ausländerrecht

Am 24.10.2015 ist das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz in Kraft getreten (sog. Asylpaket I). Das sog. Datenaustauschverbesserungsgesetz wurde am 14.01.2016 vom Deutschen Bundestag beschlossen. Die ersten Regelungen sind am 05.02.2016 in Kraft getreten. Hinter den Regelungen steht ein umfangreiches und anspruchsvolles IT-Projekt. Wann in der Folge die Vielzahl der erforderlichen Systemanpassungen und Schnittstellen bei allen beteiligten Behörden programmiert sein werden, kann noch nicht abgesehen werden. Das Gesetz verfolgt folgende Ziele:

- Schnelle Erfassung, zentrales System: Asylantragsteller und unerlaubt Eingereiste sollen künftig so früh wie möglich, also beim Erstkontakt mit dem Asyl- und Schutzsuchenden in einem zentralen System registriert werden.
- Fälschungssicherer Ankunftsnachweis: Die für den Asylsuchenden zuständige Aufnahmeeinrichtung oder Außenstelle des BAMF soll einen fälschungssicheren sog. „Ankunftsnachweis“ ausstellen.
- Doppelregistrierungen vermeiden: Dazu sollen alle registrierenden Stellen mit einem Fingerabdruck-Schnell-Abgleich-System (sog. Fast-ID) ausgerüstet werden.
- Informationen über Qualifikationen: Im System sollen neben den Basisinformationen wie Namen, Geburtsdatum und –ort auch Angaben zu begleitenden Kindern und Jugendlichen sowie Angaben zu Gesundheitsuntersuchungen und Impfungen erfasst werden. Außerdem sollen Daten gespeichert werden, die für eine schnelle Integration und Arbeitsvermittlung erforderlich sind. Dazu gehören Informationen über Schulbildung, Berufsausbildung und sonstige Qualifikationen. Die Informationen sollen den berechtigten öffentlichen Stellen im Rahmen der erforderlichen Aufgabenerfüllung medienbruchfrei zur Verfügung stehen. Konkret sind dies die Sicherheits- und Ausländerbehörden sowie die Asylbewerberleistungsbehörden, die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und die Meldebehörden.

- Durch die Änderungen entsteht zunächst ein erheblicher Mehraufwand in der Erfassung, der in der Folge aber zu Verfahrenserleichterungen führen soll.

Am 17.03.2016 ist das Asylpaket II in Kraft getreten. Hierdurch werden die Verfahren zum Familiennachzug für den Kreis der subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre ausgesetzt. Außerdem enthält dieses Gesetzespakt Regelungen und Maßnahmen, die die Rückführung von Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, erleichtern sollen. So wurden konkrete Kriterien für die Erstellung ärztlicher Atteste im Zusammenhang mit Abschiebungen formuliert. Die Betroffenen sind zukünftig außerdem verpflichtet, entsprechende Atteste unverzüglich vorzulegen. Schließlich sollen nur noch lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen berücksichtigt werden, die sich durch die Abschiebung verschlechtern würden.

Am 06.08.2016 ist das Integrationsgesetz in Kraft getreten. Durch diese Gesetzesänderung werden bereits bestehende Maßnahmen, Leistungen und Verwaltungsstrukturen den aktuellen Bedarfen angepasst und identifizierte Regelungslücken geschlossen. Ziel ist es Menschen mit guter Bleibeperspektive zügig in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren und Flüchtlingen ohne Perspektive sowie subsidiär Schutzberechtigten mit Blick auf die Rückkehr in ihre Herkunftsländer adäquat zu fördern. Der Schwerpunkt des Integrationsgesetzes liegt auf dem Spracherwerb sowie auf der Vereinfachung des Arbeitsmarktzuganges. So sollen Flüchtlinge schon früher – nämlich bereits vor Aufenthaltsverfestigung durch Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis – sprachlich gefördert werden. Dies soll vor allem durch Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz gesteuert werden. Ebenso wird die Zugangsschwelle zum Arbeitsmarkt herabgesetzt und Betätigungsmöglichkeiten schon während des Asylverfahrens gefördert. Im Sinne des Förderns und Forderns der Integrationsleistungen sind im Aufenthaltsgesetz die Regelungen zur weiteren Aufenthaltsverfestigung durch Erhalt einer Niederlassungserlaubnis angepasst worden. Außerdem wurde eine Regelung zur Wohnsitzverpflichtung geschaffen. In NRW wird diese Regelung durch eine Landesverordnung, die am 29.11.2017 in Kraft getreten ist, modifiziert.

3. Finanzen

Aus Gründen der Transparenz wird vorweg ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei der Auswertung nicht um eine Betrachtung von Bewegungen des Geldvermögens (Ausgaben und Einnahmen) handelt. Kosten und Erlöse beschreiben den periodischen Verzehr bzw. Zuwachs an Vermögen im Rahmen der dem Betriebszweck dienlichen Leistungserbringung, z.B. Kosten für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften oder Erlöse aus für die Unterbringung erhobenen Gebühren.

Gegenüber dem 11. Bericht sind in der Auswertung neben den Leistungen der Ämter 50, 56, 32 und 40 erstmalig auch die Integrationskurse bei 42 erfasst.

Die VHS Köln ist zugelassener Träger für die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse und bietet diese Kurse am Neumarkt, in Nippes, Mülheim und Kalk an. Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Ziel des Sprachkurses ist die Prüfung Deutschtest für Zuwanderer, die den Sprachstand A2 bis B1 bescheinigt. Im Orientierungskurs werden Basisinformationen zum deutschen Staatsaufbau, zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur vermittelt, insbesondere aber auch die Werte des demokratischen Staatswesens und die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit.

Die allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung werden zukünftig, nach Beendigung der ESF-Förderung, im Rahmen des Gesamtprogramms Sprachen (GPS) des Bundes mitei-

inander verzahnt. Im Anschluss an einen Integrationskurs können die Migrantinnen und Migranten ihre Sprachkenntnisse durch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderte berufsbezogene Deutschsprachförderung bis zum Niveau C2 ausbauen, um ihre Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern. Die hierdurch entstehenden flüchtlingsbedingten Erlöse und Kosten sollen in 2017 im Bericht mitberücksichtigt werden.

Die dargestellten Leistungen weisen das Gros der im Zusammenhang mit der Flüchtlings-thematik entstehenden Erlöse und Kosten aus. Für die Stadt Köln ergibt sich für die Jahre 2015 und 2016, zum Stand 11.01.2017, im Überblick die nachstehende finanzwirtschaftliche Entwicklung.

Gesamtkosten vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016:	377.762.311,05 €
Gesamterlöse vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016:	-176.268.694,60 €
Defizit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016:	201.493.616,45 €

Die Verantwortung für die Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten liegt bei Bund und Ländern. Die aktuelle Auswertung bezüglich der ungedeckten Gesamtkosten belegt deutlich, dass die bisher über das Land gewährten Erstattungsleistungen nicht auskömmlich sind und dies zur Verschärfung der Haushaltssituation beiträgt. Die kommunalen Spitzenverbände bemühen sich um eine Erhöhung der Erstattungsleistungen des Landes. Die Stadt Köln engagiert sich in diesem Rahmen. Die Verhandlungen mit dem Land dauern an.

Kostencontrolling im Flüchtlingsmanagement, Auswertung zum Stand 11.01.2017*

	Unterbringung Flüchtlinge	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	-5.706.226,04	-8.607.257,74
Kosten	69.504.076,24	116.278.828,76
davon Kosten für Miete der belegten Turnhallen	1.095.258,56	3.661.503,32
davon Hotelkosten beim Amt für Soziales und Senioren	22.744.037,55	28.690.202,37
Ergebnis	63.797.850,20	107.671.571,02
	Betreuung Flüchtlinge durch das Amt für Wohnungswesen	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	-2.168.031,31	-2.180.104,21
Kosten	6.205.750,48	9.250.127,93
Ergebnis	4.037.719,17	7.070.023,72
	Leistungen nach dem AsylbLG durch das Amt für Soziales und Senioren**	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	-42.883.872,68	-112.853.143,80
Kosten (ohne Hotelkosten)	57.579.755,71	104.377.639,55
davon Transferleistungen (ohne Hotelkosten)	54.631.018,49	100.050.226,29
in Transferleistungen enthaltene Regelleistungen	34.243.395,45	69.088.362,91
in Transferleistungen enthaltene Nutzungsgebühren an das Amt für Wohnungswesen	2.790.492,92	6.729.412,82
in Transferleistungen enthaltene Hilfe bei Krankheit	13.586.003,00	24.634.228,83
Ergebnis	14.695.883,03	-8.475.504,25
	Allg. Ausländerangelegenheiten durch das Amt für öffentliche Ordnung***	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	0,00	0,00
Kosten	4.766.635,68	4.366.056,64
Ergebnis	4.766.635,68	4.366.056,64
	Besondere Integrationsleistungen für Flüchtlingskinder durch das Amt für Schulentwicklung****	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	0,00	0,00
Kosten	77.800,00	964.755,95
davon für die Beschulung in Vorbereitungsklassen	Entfällt, da diese Kosten erst ab Juli 2015 erhoben wurden	879.175,95
davon für die außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern	77.800,00	85.580,00
Ergebnis	77.800,00	964.755,95
	Integrationskurse durch das Amt für Weiterbildung	
	2015 in €	2016 in €
Erlöse	-825.481,07	-1.044.577,75
Kosten	2.053.479,32	2.337.404,79
Ergebnis	1.227.998,25	1.292.827,04

* Die Abweichungen für das Jahr 2015 gegenüber dem letzten Bericht sind auf die Arbeiten im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zurückzuführen.

Für das Jahr 2016 ist davon auszugehen, dass sich die Werte im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2016 noch verändern werden.

** Bei den hier ausgewiesenen Leistungen nach dem AsylbLG übersteigen die Erlöse die Kosten. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die Darstellung der Hotelkosten, die dem Amt 50 entstehen, bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Außerdem werden derzeit die Unterbringungskosten in Erstaufnahmeeinrichtung

gen und Notunterkünften noch nicht flächendeckend als Leistung nach dem AsylbLG abgerechnet. Die Landeserstattung ist aber auch zur Mitfinanzierung dieser Kosten vorgesehen.

*** Ebenfalls beim Amt 32 angebunden ist die Zentrale Ausländerbehörde. Das Land NRW erstattet für diese die Kosten zu 100 %. Sie wird daher nicht im Rahmen dieses Berichtes aufgeführt.

**** Die Kostendaten des Amtes 40 werden im Rahmen einer Sonderrechnung zur KLR generiert.

Definition der fachlich kategorisierten Kosten

Unterbringung Flüchtlinge durch das Amt 56

Alle Kosten, die die Unterhaltung der Gebäude, Reinigung, Bewachung, Beschaffungen (bei Investitionen mittels Abschreibungen für Anlagevermögen), Mieten, Betreuungsleistungen der Träger so wie z.B. Reinigung, Essensausgabe, Wohnheimverwaltung, Personalkosten der Stadt Köln, die dem Aufgabenschwerpunkt Unterbringung zuzuordnen sind, betreffen.

Betreuung Flüchtlinge durch das Amt 56

Anteile der Trägerkosten, die die reine Sozialarbeit für Flüchtlinge betreffen, Honorare für Betreuungsmaßnahmen und städt. Personalkosten, die ausschließlich Betreuungscharakter haben.

Leistungen nach dem AsylbLG durch das Amt 50

Alle Kosten, die der Stadt Köln durch die Erbringung der Leistungen nach den §§ 2 bis 6 AsylbLG entstehen. Diese umfassen z.B. Hilfen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft (ein Teil davon ist auf die Gebührenerstattung an das Amt 56 zurückzuführen, dieser ist dort in den Erlösen enthalten), Krankenhilfe, Leistungen für Bildung und Teilhabe etc.

Allg. Ausländerangelegenheiten durch das Amt 32

Alle Kosten, die im Wesentlichen durch die Aufenthaltsregelung und die Aufenthaltsbeendigung im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik anfallen.

Besondere Integrationsleistungen für Flüchtlingskinder durch das Amt 40

Die beim Amt 40 entstehenden Kosten für Integrationsleistungen für Flüchtlingskinder sind insbesondere auf folgende Aufgaben zurückzuführen: Gewährleistung der Beschulung in Vorbereitungsklassen für Flüchtlingskinder, außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern, Kosten für die Beförderung von Flüchtlingskindern von ihrer Unterkunft zur jeweiligen Schule und Schülerbeförderungskosten, welche in Folge der Turnhallenbelegung durch die Anmietung externer Hallen und sonstiger Flächen entstehen, Informationsveranstaltungen sowie administrative Tätigkeiten zu diesen Aufgaben im Amt 40.

Über die aufgeführten Kosten/Erlöse in diesen Bereichen hinaus sind weitere Kosten/Erlöse entstanden, die jedoch nicht separiert werden können. Beispielsweise können für das Amt 40 weitere Positionen im Rahmen der Schulverwaltung angeführt werden: Die Beschulung von Flüchtlingskindern, die nach Durchlaufen der Vorbereitungsklassen in den Regelschulbetrieb übergehen, bedingt Kosten (z.B. Beiträge zur Schülerunfallversicherung) und Erlöse (z.B. Bildungspauschalmittel) analog der Beschulung anderer Kinder. Zusätzlich entstehen flüchtlingsbedingte Kosten für die Bereitstellung von Containern zur Einrichtung von Vorbereitungsklassen.

Integrationskurse durch das Amt 42

Erfasst sind alle Kosten, die für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Integrationskurse beim Amt 42 anfallen abzüglich des Anteils der Selbstzahler in den Kursen. Dazu gehören insbesondere die Dozenten honorare, die Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel,

das Verwaltungspersonal und die Mieten für die Unterrichtsräume. Die Erlöse aus Kursgebühren wurden ebenfalls erfasst.

Von den Integrationskursen sind andere Leistungen der VHS abzugrenzen. Neben den Integrationskursen bietet die VHS Köln im Rahmen von Projekten und im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF) ebenfalls Kurse für Migrantinnen und Migranten an. Diese werden vornehmlich von Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht, die nicht zum zutreffenden Personenkreis gehören. Hier entstehende flüchtlingsbedingte Erlöse und Kosten werden durch Dritte zu 100% finanziert. Sie werden daher von der Auswertung nicht erfasst.